



*Die geplante Einrichtung von Servicestellen zur Vergabe von Facharztterminen und eine Sollbestimmung zum Aufkauf von Vertragsarztsitzen nach Praxisaufgabe sind kaum miteinander in Einklang zu bringen.*

*Foto: Jochen Rolfes*

## Stärkung der ambulanten Versorgung?

80 Prozent der ambulanten Patientinnen und Patienten erhalten nach einer Erhebung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung innerhalb von vier Wochen einen Termin beim Facharzt. Wenn es sich um einen medizinisch dringlichen Fall handelt, dann ist es heute der normale Weg, dass der Hausarzt beim Facharzt anruft und einen Termin für seinen Patienten organisiert. Wer sich in einer dringenden Notlage sieht, richtet seine Schritte ohnehin und immer häufiger ins Krankenhaus. Die eindämmende Wirkung der früheren Kassengebühr ist nach deren Abschaffung nicht mehr vorhanden, der eine oder andere registriert sogar bereits eine Art „Flatrate-Mentalität“.

Dennoch sieht der Referentenentwurf für das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz eigens zu schaffende Servicestellen zur Terminvermittlung vor, die von den Kassenärztlichen Vereinigungen einzurichten seien, gegebenenfalls auch in Kooperation mit den Krankenkassen. Aufgabe der Terminservicestelle soll sein, gesetzlich Versicherten, die sich an sie wenden, innerhalb einer Woche einen Behandlungstermin bei einem Facharzt zu vermitteln, für den die Wartezeit nicht mehr als vier Wochen betragen darf. Außer bei Augenärzten, Gynäkologen und Kinderärzten ist die Voraussetzung das Vorliegen einer Überweisung. Gelingt die Terminvereinbarung im vertragsärztlichen Bereich nicht, soll der ambulante Termin mit einem Krankenhaus vereinbart werden.

Der Ärzteschaft fällt es schwer, die geplante Einrichtung von Servicestellen zur Vergabe von Facharztterminen mit der ebenfalls im Gesetzentwurf enthaltenen Sollbestimmung zum Aufkauf von Vertragsarztsitzen nach Praxisaufgabe in Einklang zu bringen. Denn einerseits heißt es zur Begründung ja, dass gesetzlich versicherte Patientinnen und Patienten immer wieder über sehr lange Wartezeiten auf einen Termin beim Facharzt berichten. Andererseits kann man sich aber kaum vorstellen, dass das Aufkaufen von Praxen bei einem statistischen Grad der Bedarfsdeckung von über 110 Prozent wirklich zu einer Minderung von Wartezeiten führen soll.

Für mich ist das jedenfalls intellektuell zu anspruchsvoll.

Mir ist natürlich klar, dass die Benachteiligung von gesetzlich Versicherten gegenüber privat Versicherten bei der Terminvergabe ganz bewusst von den Befürwortern der sogenannten Bürgerversicherung hochgespielt wurde, um das gegliederte Versicherungssystem schlechtzureden. Insofern gebührt den Erfindern der Servicestellen das Lob, damit der Bürgerversicherung politisch das Wasser abzugraben.

Aber immerhin binden die Servicestellen ja auch Mittel, und zwar sowohl für den Betrieb als auch für die aufwendig geplante Vorbereitung auf ihren Betrieb in den zuständigen Gremien. Wo werden diese Mittel später fehlen? Viele sprechen schon jetzt von einer neuen Bürokratie mit zweifelhaftem Nutzen. Es wird es ja auch keineswegs so sein, dass die Servicestellen den Wunsch-Facharzt vermitteln können, sodass in dem Fall die freie Arztwahl auf der Strecke bliebe.

Dies zumal der Aufkauf von Praxen die Wartezeit wohl verschärfen würde. In angeblich überversorgten Gebieten sollen die Zulassungsausschüsse die Nachbesetzung von Vertragsarztsitzen nach Aufgabe der Praxis ablehnen. Es ist in der neuen Regelung immerhin eine ganze Reihe von Ausnahmen vorgesehen – etwa wenn Kinder, Ehegatten, Lebenspartner, Praxispartner oder – nach mindestens dreijähriger Zusammenarbeit – angestellte Kolleginnen und Kollegen den Sitz übernehmen wollen. Und auch weitere Bedarfsargumente können anerkannt werden. Denn ein Patt im Zulassungsausschuss führt immer zur Nachbesetzung. So kann dann auch berücksichtigt werden, dass Ärzte in städtischen Zentren häufig Patienten aus den umliegenden Landkreisen mitversorgen. Aber ist das dann noch eine Stärkung der ambulanten Versorgung auf dem Land?

Vielleicht gelingen gerade uns Ärzten an dieser Stelle ja noch viel überzeugendere und zugleich praktikable Vorschläge.

Rudolf Henke  
Präsident der Ärztekammer Nordrhein